

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Grünzug Mülheim Charlier

Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	06.12.2012
Veedelsbeirat	14.01.2013
Stadtentwicklungsausschuss	17.01.2013
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	21.01.2013
Ausschuss für Umwelt und Grün	06.12.2012
Finanzausschuss	04.02.2013

Beschluss:

1.

Der Ausschuss für Umwelt und Grün genehmigt den Ausführungsplan für den Grünzug Charlier und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage die Maßnahme zu realisieren.

Der Ausschuss Umwelt und Grün verzichtet auf eine weitere Beratung, sofern die beratenden Ausschüsse und die Bezirksvertretung Mülheim dem Beschlussvorschlag uneingeschränkt zustimmen.

2.

Der Finanzausschuss beschließt für die Ausbaukosten die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 332.200 € im Teilfinanzplan 0902 (Stadtentwicklung) bei Finanzstelle 1502-0902-9-5400 (Grünzug Mülheim Charlier), Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2012.

Die Freigabe erfolgt gem. § 82 GO NW (Fortführungsmaßnahme und förderrechtliche Verpflichtung).

Alternative:

Auf die Durchführung der Maßnahme wird unter Verlust der Fördermittel für den Grunderwerb in Höhe von 1,362 Mio. € verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u> 344.638€</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<u> </u>	<u> </u> %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u> 344.638€</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<u> </u>	<u> </u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2014

a) Personalaufwendungen	<u> </u> €
b) Sachaufwendungen etc.	<u> 20.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u> </u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	<u> </u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u> </u> €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	<u> </u> €
b) Sachaufwendungen etc.	<u> </u> €

Beginn, Dauer

Begründung:**1. Planungsanlass und Beschlussgrundlagen**

Der Rat der Stadt Köln hat am 05.05.2009 das Strukturförderprogramm MÜLHEIM 2020 und das Rechtsrheinische Entwicklungskonzept (REK) Teilraum Nord beschlossen. Diese Beschlüsse bilden die Grundlage zur Realisierung der Maßnahme „Grünzug Charlier“.

Der Ausschuss für Umwelt und Grün hat in seiner Sitzung am 23.5.2011 die Verwaltung beauftragt, einen erneuten Planungsauftrag für die Leistungsphasen 2-3 der HOAI für die Gestaltungsmaßnahme Grünzug Charlier i. H. v. 12.500 € zu vergeben.

2. Planungsziele und Maßnahmenbeschreibung

Der künftige Grünzug Charlier entsteht auf einem altindustriellen Gelände der KHD - Werke in Köln Mülheim. Die an den Grünzug angrenzende Villa Charlier ist Namensgeber des neuen Grünzuges. Im Westen wird das Gebiet vom Auenweg und dem Mülheimer Hafen sowie im Osten von der Deutz – Mülheimer - Straße und der Stegerwald - Siedlung begrenzt.

Das Konzept für den Grünzug Charlier wird von folgenden Schwerpunktthemen gebildet:

- Die Freiraumverbindung zwischen der Stegerwald - Siedlung und dem Mülheimer Hafen bzw. dem zukünftigen Rheinboulevard
- Die vorhandene Topographie des Geländes wird für Aussichtspunkte genutzt.

Der Grünzug Charlier schafft eine wichtige Grünverbindung der Stegerwald - Siedlung mit dem Rhein und dem angrenzend entstehenden Rheinboulevard.

Neben dieser Verbindungsfunktion kommt dem Grünzug auch eine gliedernde Funktion im Hinblick auf die Umnutzung des ehemaligen KHD-Geländes zu. Im Norden wird zur Zeit das „Gießereigelände“ entwickelt, im Süden schließt das sich in der Bauleitplanung befindende Projekt „Euroforum“ an. Die Umsetzung des Grünzuges schafft in diesem mit „Grün“ unterversorgten Gebiet einen vielseitig nutzbaren Grünraum.

Die Ost – West - Verbindung bilden zwei Hauptwege aus Betonsteinpflaster, begleitet von einer Reihe Säuleneichen. Zwischen diesen Wegen entsteht eine große Rasenfläche, die als Bolzplatz ausgewiesen wird, eine vorhandene Böschung wird integriert und gliedert die Fläche.

Östlich grenzt als Nord – Süd - Verbindung eine multifunktional nutzbare Asphaltfläche an, die bis zur Entwicklung des „Euroforums“ bei Bedarf auch als Zufahrt zum Heizkraftwerk genutzt werden kann. Eine 45 cm hohe Sitzstufe nutzt eine bestehende Böschung und dient als Sitzgelegenheit für eine Teilfläche in wassergebundener Decke.

Vorhandene Höhensprünge werden durch die Anlage von „Balkonen“ aufgewertet. Nördlich der Villa Charlier entsteht eine wassergebundene Fläche mit Bank als Aussichtspunkt im Grünzug, ein Durchbruch durch die vorhandene Mauer schafft die Verbindung zum Grünzug. Ein weiterer „Balkon“ mit Sitzgelegenheit entsteht über dem Auenweg am nördlichen Hauptweg mit Blickbeziehung zum Mülheimer Hafen und zum Rhein. Eine vorhandene Halle wird in diesem Bereich zurückgebaut, die Außenwand, die auch als Böschungsmauer zum Auenweg dient, bleibt erhalten und dient als Brüstung. Der Zugang zum Auenweg erfolgt am südlichen Hauptweg über eine Rampe mit begleitenden Mauerwangen.

3. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung für den Grünzug Charlier hat am 02.03.2012 stattgefunden. Vor Ort wurde den Bürgern die Planung vorgestellt. Die Maßnahme wurde sowohl an Hand des Entwurfsplanes wie auch im Zusammenhang mit dem Strukturförderprogramm MÜLHEIM 2020 und dem Rechtsrheinischen Entwicklungskonzept erläutert.

Anregungen und Bedenken sind in einer Niederschrift ausführlich dargestellt (s. Anlage 1).

Im weiteren Verfahren werden die Anregungen und Bedenken auf ihre Realisierbarkeit hinsichtlich des Kostenrahmens untersucht.

4. Realisierung und Finanzierung

Der ursprüngliche Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln aus dem Jahr 2002 beinhaltet eine förderfähige Kostenaufteilung für den Grunderwerb i. H. v. insgesamt 1,318 Mio. € (incl. Nebenkosten für Herrichtung, Entsiegelung etc.) und für die landschaftsgärtnerische Umgestaltung i. H. v. insgesamt 0,384 Mio. € (incl. Baunebenkosten). Aufgrund erhöhter Ankaufs- und Freistellungskosten hat die Bezirksregierung Köln am 27.04.2012 eine Förderumwidmung zugunsten des Grunderwerbsanteiles unter Beibehaltung des Gesamtkostenrahmens i. H. v. 1,702 Mio. € genehmigt. Somit müssen die Kosten für den Ausbau des Grünzuges zwar nunmehr aus städtischen Mitteln ohne Förderbeteiligung finanziert werden, hinsichtlich des Fördermitteleinsatzes der Stadt entstehen jedoch keine finanziellen Nachteile.

Die von der Bezirksregierung Köln bewilligten Fördermittel für den Grunderwerb i. H. v. 1,362 Mio. € (80 % der förderfähigen Kosten von 1,702 Mio. €) müssen bis spätestens 31.12.2013 abgerufen werden. Hierfür ist erforderlich, dass die Abbruchmaßnahmen bis 30.06.2013 abgerechnet sind.

Die zur Realisierung des Projektes erforderlichen Flächen befinden sich nunmehr sämtlich im Eigentum der Stadt Köln. Hierbei konnte der von der Bezirksregierung Köln genehmigte Gesamtkostenrahmen i. H. v. 1,702 Mio. € für den Grunderwerb eingehalten werden. Die Finanzierung des städtischen Eigenanteiles i. H. v. 0,34 Mio. € (20 %) wurde im investiven Finanzbudget für den Grunderwerb und im konsumtiven Budget für die Nebenkosten (Baureifmachung) beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster sichergestellt.

Die Teilkostenberechnung über den landschaftsgärtnerischen Ausbau des Grünzuges beläuft sich

gem. Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes vom 15.03.2012 incl. Baunebenkosten auf 0,34 Mio. € (Der ursprünglich der Bezirksregierung gemeldete Grünanteil konnte um 40.000 € reduziert werden).

Die für den Ausbau erforderliche Auszahlungsermächtigung steht im Haushaltsjahr 2012 im Teilfinanzplan 0902 (Stadtentwicklung), Finanzstelle 1502-0902-9-5400 (Grünzug Mülheim Charlier) zur Verfügung.

Die Ausbaurkosten (Herstellung der Grünflächen) stellen eine Investition im als Festwert bewerteten Grünvermögen dar. Investitionen im Festwert belasten gleichzeitig im Jahr der Auszahlung die Ergebnisrechnung mit Aufwendungen in gleicher Höhe. Der konsumtive Aufwand für Festwert wird im Haushaltsplanentwurf 2013 / 2014 im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen in Teilplanzeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen, berücksichtigt.

Begründung für die Dringlichkeit

Voraussetzung für die förderrechtliche Fristenerfüllung ist die Herbeiführung einer entsprechenden Beschlussgrundlage noch im Dezember 2012.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen Nr. 1 – 6

Anlage 1 – Protokoll der Bürgerbeteiligung

Anlage 2 – Entwurf

Anlage 3 – Lageplan

Anlage 4 – Schnitte

Anlage 5 – Prüfung des Kostenanschlages

Anlage 6 – Stellungnahme zum Kostenanschlag